



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Kreis Bonn

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 01.07.2020

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0160 / 88 03 279, klaus.heimers@t-online.de

Rundschreiben Nr. 02

Spielzeit 2020/21

Kreismeisterschaften 2020/21

Da von Seiten der Politik Großveranstaltungen bis Ende Oktober 2020 untersagt sind, sieht sich der WTTV Kreis Bonn gezwungen, die Kreismeisterschaften, die erst einmal von Juni in den September verschoben worden waren, endgültig abzusagen.

Wir bedauern diese Entscheidung und hoffen, dass die Meisterschaften im Jahr 2021 wieder wie gewohnt durchgeführt werden können.

Spielpläne Saison 2020/212

Die Spielpläne für die Kreisebene sind mittlerweile in click-TT veröffentlicht. Leider konnten aufgrund der Vorgaben des Verbandes und des Bezirks Mittelrhein nicht alle Wünsche hinsichtlich der Rasterzahlen erfüllt werden. Deswegen sind die Spielpläne bis zum 01. August 2020 nur vorläufig. Bitte schauen Sie sich die Spielpläne für Ihren Verein genau an. Bei Überbelegung des Spiellokals informieren Sie bitte den Sportwart, ebenso, wenn Sie bereits jetzt wissen, dass das Spiellokal an bestimmten Terminen nicht zur Verfügung steht. Sie müssten dann dem Sportwart einen neuen Termin benennen, der im Zeitrahmen eine Woche vor oder eine Woche nach dem ursprünglichen Spieltermin liegen sollte. Der Sportwart kann diesen Termin dann ohne Zustimmung des Gegners ändern. Nach dem 01. August sind Spielverlegungen nur noch in beiderseitigem Einvernehmen möglich. Verlegungen aufgrund bereits bekannter personeller Engpässe sind dagegen nicht möglich!

Aufstellungen 1. Serie 2020/21

Auch die Aufstellungen für die Hinrunde 2020/21 sind mittlerweile in click-TT veröffentlicht. Wenn Sie Einwände gegen die genehmigten Aufstellungen haben, haben Sie ebenfalls bis zum 01. August 2020 Zeit, Ihre Einwände dem Sportwart vorzutragen. Danach können die Aufstellungen nicht mehr geändert werden.

Einsatz von Jugendlichen und Schülern in Erwachsenenmannschaften

Nach wie vor gilt für den Spielbetrieb im WTTV Kreis Bonn:

Die Spielberechtigung des Jugendlichen/Schülers muss spätestens vor dem ersten Einsatz durch die Vorlage der Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten bei der spielleitenden Stelle (hier Kreissportwart) dokumentiert werden. Sollte dies nicht geschehen, so wird die Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb von der spielleitenden Stelle widerrufen und das Spiel für die betreffende Mannschaft als verloren gewertet. Die Genehmigung der Mannschaftsaufstellung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Verein alle notwendigen Unterlagen beim Sportwart vorgelegt hat.

Eine Vorlage der Einverständniserklärung beim Sportwart ist nur dann erforderlich, wenn in der vorausgegangen Saison noch keine Einverständniserklärung für den Spieler vorgelegt wurde.

Für folgende Spielerinnen und Spieler, die in Mannschaften für die Hinrunde der Saison 2020/21 gemeldet sind, liegen dem Sportwart noch keine Einverständniserklärungen vor:

TTC BW Alfter

Schmid, Tim
Wirz, Daniel

CTTF Bonn

Gampert, Felix
Winkler, Roman

TTC Bonn-Duisdorf

Nitsche, Felix

SSV Bornheim

Keib, Jonas
Kleo, Eric

TTF Bad Honnef

Barkhausen, Milan
Kürbs, Till

Mehlemer SV

Westermann, Henio von

TuS Oberkassel

Bausch, Niklas

FC Pech

Heerlien, Noah

SV Vilich-Müldorf

Anda, Devran
Enders, Jona

TTG Witterschlick

Bilawer, Tim

Diese Spieler sind erst einsatzberechtigt, wenn die Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten dem Sportwart vorgelegt wurde.

Neue Regelungen zur Saison 2020/21

Für die Saison 2020/21 sind bezüglich der Ergebnismeldung und Eingabe der Spielberichte vom WTTV neue Vorgaben gemacht worden (Beschlüsse der Beiratssitzung). Über die Neuerungen werden die Vereine noch rechtzeitig vor dem Beginn der Saison informiert werden. Bleibt zu hoffen, dass die Saison trotz der Corona-Krise wie geplant Ende August starten kann.

Neue Handynummer Sportwart

Die Handynummer des Sportwartes Klaus Heimers hat sich geändert: **neu:** 0160 / 88 03 279

Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gem. WO belegt, welche bis zum 31.07.2020 unter Angabe von „Verein - Nr. Ordnungsstrafe auf das Konto des WTTV Kreises Bonn (Sparkasse KölnBonn, COLSDE33, Kto.-Nr. DE41 3705 0198 0000 085910) einzuzahlen ist:

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €) Terminmeldung in click-TT	SSV Bornheim TTC Muffendorf TTC Ramershoven TV Rheinbach BSV Roleber	14.06.20	2021002-01 2021002-02 2021002-03 2021002-04 2021002-05
Eigenmächtig verlegte Spiele (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spiele in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spiele ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)			
Meldegebühr Kreisrangliste (10 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Kreisliga bis Hobbyklasse)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Heimers
Sportwart